

Menschenrechte / Flüchtlingsrechte / Gefangenrechte in der Praxis

Vortrag von **Mag. Heinz Patzelt**, Generalsekretär von Amnesty International am 19. 1. 2005

Das Fundament der Arbeit von Amnesty International (a i) basiert auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (im Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris verabschiedet).

Der britische Rechtsanwalt Peter Benensons gilt als „Gründervater“ von Amnesty International. Im Mai 1961 veröffentlichten Zeitungen rund um den Globus den Appell Peter Benensons für die „Vergessenen Gefangenen“. Das Schicksal zweier portugiesischer Studenten war Anlass für den Aufruf des Rechtsanwalts: Die jungen Männer waren zu sieben Jahren Haft verurteilt worden. Ihr Verbrechen: Sie hatten auf die Freiheit angestoßen.

a i ist unabhängig von Regierungen, politischen Parteien, Wirtschaftsinteressen, Ideologien und Religionen.

a i finanziert sich aus privaten Spenden und nimmt kein Geld von Regierungen entgegen.

a i greift ein, wenn unantastbare Menschenrechte durch Regierungen, Oppositionsgruppen oder private Täter verletzt werden.

a i arbeitet für die Freilassung aller Gewissensgefangenen

a i setzt sich zugunsten aller politischen Gefangenen für faire und zügige Gerichtsverfahren ein.

a i wendet sich in jedem Fall gegen Folter und Todesstrafe, „Verschwindenlassen“ und politischen Mord.

a i hilft Flüchtlingen, in einem anderen Land Schutz vor Verfolgung zu finden.

a i setzt sich für die Rechte von Frauen und Kindern ein.

a i wendet sich gegen den Einsatz von Anti –Personen-Minen.

Weltweit arbeiten ca. 2 Millionen Menschen in 140 Staaten für Amnesty International (China ausgenommen).

Anschließend fand eine rege Diskussion statt, u. a. zu den Themen Flüchtlings- und Asylfragen (Situation in Österreich), Zwangsprostitution (z.B. Kosovo-UN-Friedenstruppen), Frauenhandel, Genitalverstümmelung bei Frauen (Asylgrund?), Kinderrechte/Kindersoldaten.